

Vollmacht

wird

Rechtsanwalt Dr. Patrick Gau – Arndtstr. 73 – 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 18 9999 40 - Fax.: (0231) 18 9999 50 - www.drgau.de - info@drgau.de

von

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, 14 VwVfG, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sog. Betragsverfahren.
3. Empfangnahme von Geld, Wertpapieren u.a. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder andere Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
9. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
11. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Gem. § 43 RVG werden Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen an den Rechtsanwalt abgetreten.

Wird diese Vollmacht durch Pflichtverteidigerbestellung ganz oder in Teilen gegenstandslos, so lebt sie nach Beendigung der Pflichtverteidigerbestellung wieder auf, wenn das Mandat nicht gekündigt worden ist.

Als Ort der anwaltlich zu erbringenden Leistung (Erfüllungsort gem. § 29 ZPO) wird der Kanzleiort des bevollmächtigten Rechtsanwalts vereinbart. Bei juristischen Personen wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht/Landgericht Dortmund vereinbart.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

Rechtsanwalt Dr. Patrick Gau – Arndtstr. 73 – 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 18 9999 40 - Fax.: (0231) 18 9999 50 - www.drgau.de - info@drgau.de

In der Strafsache gegen

werden folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Die Korrespondenz, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.
2. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf einen Höchstbetrag von 250.000 € beschränkt.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratung, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
4. Eine Haftung für Schäden, die aus Anlass oder aufgrund einer Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (e-Mail, Internet) entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per e-Mail erhebliche Risiken begründet, da weder die Vertraulichkeit der Mitteilungen geschützt noch die Identität des Absenders sicher feststellbar ist.
5. Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren spätestens drei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz früher ein.
6. Der/die Vollmachtgeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Akten sechs Monate nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, wenn nicht zuvor schriftlich die Aushändigung der Akten ausdrücklich verlangt werden.
7. Zahlungen und Kostenerstattungen gelten zur Sicherung der Honoraransprüche als abgetreten.
8. Die beauftragten Rechtsanwälte sind berechtigt, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zur Fristwahrung einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen, besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Weisung.
9. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justiz oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten, werden hiermit sicherungshalber an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen. Die beauftragten Rechtsanwälte dürfen sich aus den abgetretenen Ansprüchen nur bis zur Höhe ihrer eigenen Kostenansprüche gegen den Auftraggeber befriedigen.
10. **Vereinbarte Gebühren sind auch im Falle der nachträglichen Beordnung als Pflichtverteidiger in Strafsachen zu leisten, soweit nicht hierauf seitens des beauftragten Rechtsanwalts verzichtet wird.**
11. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwälte.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Schweigepflichtentbindungserklärung

Rechtsanwalt Dr. Patrick Gau – Arndtstr. 73 – 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 18 9999 40 - Fax.: (0231) 18 9999 50 - www.drgau.de - info@drgau.de

In der Strafsache gegen

wird der Bevollmächtigte gegenüber Dritten, insbesondere Gutachtern und Sachverständigen, von der Schweigepflicht entbunden, soweit dies zur umfassenden Mandatswahrnehmung erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift